

Hausordnung der Grundschule Neukirchen (Schulteil Neukirchen)

Unsere Grundschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung im Freistaat Sachsen, die von Schülerinnen und Schülern (SuS) der Klassen 1 bis 4 besucht wird. Die an unserer Schule arbeitenden oder lernenden Menschen bilden eine Gemeinschaft, für deren geordnetes Zusammenleben ein Mindestmaß an Verhaltensregeln und organisatorischen Vereinbarungen erforderlich ist.

1. Alle sich im Schulbereich aufhaltenden Personen sind angehalten,

- sich höflich und rücksichtsvoll zu verhalten
- jede Störung des Schulbetriebes zu unterlassen,
- Lärm weitgehend zu vermeiden,
- die materiellen Werte der Schule und das persönliche Eigentum anderer zu achten und pfleglich damit umzugehen,
- zu Ordnung und Sauberkeit beizutragen.
- Bei Verstößen von Schülerinnen und Schülern (SuS) gegen die Regelungen der Hausordnung werden im pädagogischen Ermessen erzieherische Maßnahmen eingeleitet.
- Die SuS werden regelmäßig über die Hausordnung belehrt.
- SuS, Lehrkräfte und Hortpersonal haben diesbezüglich auch Hinweise des Hausmeisters zu befolgen.

2. Alle Beteiligten tragen zu einem pünktlichen und ungestörten Unterrichtsverlauf bei.

- Frühhortkinder haben bis 7.30 Uhr durch den Hintereingang Einlass ins Schulgebäude.
- Im Foyer darf ab 7.30 Uhr bis zum Öffnen der Schule gewartet werden.
- Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Schulgebäude.
- Ab 7.40 Uhr erhalten alle SuS Einlass. (Frühhortbetreuung möglich)
- Ab 7.40 Uhr übernimmt jede Lehrkraft in der zuerst zu unterrichtenden Klasse die Aufsicht.
- Alle SuS sind morgens spätestens 5 min. vor Unterrichtsbeginn (also 07.50 Uhr) in ihrem Klassenzimmer und bereiten sich auf die Stunde vor. Arbeitsmittel werden bis zum Unterrichtsbeginn bereitgelegt.
- Der Zimmerwechsel erfolgt am Pausenende (mit Ausnahmen).
- Sportkinder stellen sich im Zimmer an (mit Ausnahmen).
- Die Ordnungsdienste und Lehrkräfte haben für den ordentlichen Zustand der Zimmer nach jeder Unterrichtsstunde zu sorgen (auch für saubere Tafeln).
- Fenster, Lichtschalter und Steckdosen sind von SuS nicht zu betätigen, PCs werden nicht ohne Erlaubnis durch die Lehrkraft eingeschaltet (regelmäßige Belehrungen).
- Lehrkräfte, Hortpersonal und Ordnungsdienste sorgen dafür, dass die Schränke und Garderoben ordentlich aussehen, keine Kleidungsstücke oder Schuhe außerhalb liegen und die Zimmer in einem aufgeräumten Zustand hinterlassen werden.
- Spielsachen gehören nicht in die Schule. Hortkinder dürfen am Freitag geeignete Spielsachen mitbringen, während der Unterrichtszeit verbleiben diese aber im Ranzen.
- Nach Unterrichtsschluss sind die Zimmer 7 und 8 von der zuletzt unterrichtenden Lehrkraft abzuschließen.
- Bei Nutzung der Klassenräume durch den Hort und der Horträume durch die Schule gelten gleiche Vereinbarungen.
- Getränke gehören während der Unterrichtszeit nicht auf den Schultisch.
- Bringen Kinder elektronische Geräte wie Handys, Nintendo, Smartwatches etc. mit in die Schule, sind diese ausgeschaltet im Ranzen aufzubewahren. Hält sich ein Schüler trotz Aufforderung nicht an diese Regel, wird das Gerät eingezogen und in der Schule verwahrt. Die Ausgabe des Gerätes erfolgt nur an die Eltern des Kindes.

3. Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	07.55 Uhr	-	08.40 Uhr	Frühstückspause	(15 min)
2. Stunde	08.55 Uhr	-	09.40 Uhr	Pause	(10 min)
3. Stunde	09.45 Uhr	-	10.30 Uhr	Hofpause	(20 min)
4. Stunde	10.50 Uhr	-	11.35 Uhr	1. Mittagspause	(10 min)
5. Stunde	11.45 Uhr	-	12.30 Uhr	2. Mittagspause	(10 min)
6. Stunde	12.40 Uhr	-	13.25 Uhr	3. Mittagspause	(20 min)

- In der 1. großen Pause wird gefrühstückt.
- In der 2. großen Pause wird je nach Witterung auf den Hof gegangen und nach Beendigung der Pause dieser sauber verlassen. Aufsichtsführende Lehrkräfte und Dienste kontrollieren dies (2 Dienste aus Kl. 4).
- Die Einnahme des Mittagessens erfolgt jeweils nach Unterrichtschluss (frühestens jedoch nach der 4. Stunde), Hortkinder essen mit der Hortgruppe.
- Im Speiseraum wird das Essen in Ruhe eingenommen.
- Die SuS tragen im Schulgebäude Wechselschuhe.

4. Aufsichten, Beaufsichtigungen

- Fahrkinder werden von den Schulweghelfern über die Straße gebracht und bis zum Einsteigen betreut. Die Kinder warten im Foyer.
- Hauskinder dürfen sich in der unterrichtsfreien Zeit nicht im Schulhaus oder -gelände aufhalten, sofern sie nicht von einer extra eingesetzten aufsichtsführenden Person oder mit andere Klassen betreut werden.
- Notwendige Wartezeiten auf den Bus sollten zumutbar sein. Eine angemessene Beaufsichtigung ist gewährleistet. So wird bei Wartezeiten auf den Bus von der regulären Abfahrtszeit an der Schule bis maximal 20 min. danach die Aufsicht durch eine Lehrkraft bzw. Schulweghelfer gewährleistet. Ansonsten tragen die Eltern Verantwortung für den Schulweg ihres Kindes.
- Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- bzw. Pausenzeiten ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt.

5. Freistellungen

Freistellungen vom Unterricht bis zu 2 Tagen können die Eltern beim Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin schriftlich beantragen. Mehr als 2 Tage bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleiterin und erfolgen nur im begründeten Ausnahmefall. Die Eltern tragen die Verantwortung dafür, dass der versäumte Unterrichtsstoff nachgearbeitet wird.

6. Schulbücher

Bücher, die Eigentum der Kommune bzw. des Landes Sachsen sind, und von den Schülern für ein Schuljahr genutzt werden, sollen pfleglich behandelt werden. Bei Übernahme wird eine Mängelliste erstellt. Sollte das Buch erneut beschädigt werden und kann es nicht wieder verwendet werden, so gilt folgende Abschreibung: Bezahlung von 100 % des Neupreises nach 1 Jahr; 75 % nach 2 Jahren; 50 % nach 3 Jahren.

7. Schulbereich

- Schulfremden Personen ist der Aufenthalt im Schulgelände nur mit Genehmigung der Schulleitung gestattet. Diese melden sich im Sekretariat. Bei unberechtigtem Aufenthalt von Personen sind Lehrkräfte, Hortpersonal und Schulangestellte ermächtigt, diese des Schulgeländes zu verweisen.
- Das Schulgelände ist kein öffentlicher Spielplatz.
- Eltern, die zur Schulleitung wollen, melden sich im Sekretariat.
- Gespräche mit Lehrkräften erfolgen nur nach vorheriger Anmeldung.
- Das Befahren des Schulgeländes ist schulfremden Personen und Eltern untersagt. Ausnahmen bilden Besuche zu Elternversammlungen, Versorgungsfahrzeuge und Fahrzeuge von Gruppen, Vereinen, Musikschulen, die in den Räumlichkeiten der Schule tätig sind.
- Die Verbreitung von Publikationen im Schulbereich bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Toiletten werden im sauberen Zustand verlassen. Regelmäßige Belehrungen zu hygienischen Gewohnheiten sowie Kontrollen durch aufsichtsführende Lehrkräfte und Hortpersonal unterstützen das Vorhaben.
- Die Betätigung der Alarmanlage mit den Transpondern ist nur den berechtigten Personen erlaubt.
- Die in den Garderoben liegen gebliebenen bzw. vergessenen Sachen werden am Ende eines Monats in dafür vorgesehene Behälter im Kellerraum hinterlegt und auf Anfrage bzw. gegebenenfalls auch zu Elternversammlungen herausgegeben. In regelmäßigen Abständen werden sie entsorgt.

8. Fahrradfahren zur Schule

Da die Eltern für den Schulweg selbst verantwortlich sind, entscheiden sie auch nach eigenem Ermessen, ob ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule und wieder nach Hause gelangt. Dies ist den SuS nur mit Genehmigung der Eltern und Bestätigung durch die Klassenleiterin/den Klassenleiter erlaubt. Schriftliche Erklärungen werden bei der Klassenleiterin/dem Klassenleiter hinterlegt. Die Fahrräder werden an den vorgesehenen Abstellplätzen (Nordwestseite bzw. Vorderseite der Schule) geparkt. Im Schulgelände darf nicht mit dem Rad gefahren werden. Die Schule bzw. der Schulträger übernehmen in diesem Zusammenhang keine Haftung für Schäden oder Verluste.

9. Bei extrem heißer Witterung

- beendet die Schulleiterin den Unterricht vorzeitig, wenn wegen großer Hitze oder anderer äußerer Umstände kein sinnvoller Unterricht möglich ist.
Alle Kinder werden dann von den Fachlehrkräften bis zum regulären Unterrichtsschluss betreut.

10. Die Hausordnung wird ergänzt durch eine Brandschutz- und Turnhallenordnung und gilt sowohl während der Unterrichts- als auch der Hortzeit.

Neukirchen,-September 2023

gez.: S. Scholz
Schulleiterin

Bitte hier abtrennen und an die Klassenleiterin/den Klassenleiter zurückgeben.

Hiermit wird Erhalt und Kenntnisnahme der Hausordnung der Grundschule Neukirchen bestätigt.

Name des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift
Erziehungsberechtigte: _____